

Sie dem zustimmen möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung mit dem Votum aller Fraktionen und des anwesenden fraktionslosen Abgeordneten Pretzell angenommen.

Ich rufe auf:

13 Anforderungen der Enquete-Kommission zur Zukunft der Familienpolitik umsetzen: Familienpolitik auf Basis von Zahlen und Fakten weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/814

Eine Aussprache ist zu diesem Tagesordnungspunkt heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/814** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Somit haben wir einen einstimmigen Beschluss mit dem Votum aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Pretzell. Die Überweisungsempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe auf:

14 Demokratie leben, Demokratie schützen, für Demokratie werben – Politische Bildung muss alle mitnehmen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/815

Eine Aussprache ist zu diesem Tagesordnungspunkt heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/815** an den **Hauptausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Kultur und Medien** sowie an den **Ausschuss für Schule und Bildung**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wenn Sie dieser Überweisungsempfehlung folgen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/750

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 3) Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/750** an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Gibt es jemanden, der sich enthält? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/751

erste Lesung

Herr Minister Dr. Stamp hat mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 4) Eine Aussprache ist also nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/751** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Gibt es jemanden, der dagegen ist – oder sich enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

17 Verfahren über die Verfassungsbeschwerden

I. des Herrn R. S. – Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Thorsten Böck, Bahnhofstraße 11, 25451 Quickborn –

1. unmittelbar gegen

a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Juni 2016 –

Anlage 3

Zu TOP 15 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

Der Bund stellt den Ländern durch Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 3,5 Milliarden Euro für Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung.

Dies wurde durch eine Grundgesetzänderung, nämlich die Schaffung des Artikels 104c, ermöglicht.

Diese Mittel dienen der Verbesserung der Schulinfrastruktur.

Dabei hat der Bund anerkannt, dass der Förderbedarf in Nordrhein-Westfalen besonders hoch ist.

So erhält unser Land rund 1,12 Milliarden Euro; das sind 32 Prozent der Mittel.

Das heißt, wir bekommen deutlich mehr als 21,7 Prozent, die uns nach Länderproporz rein rechnerisch zustünden.

Das ist das Ergebnis unserer intensiven Verhandlungen mit dem Bund.

Die Mittel können künftig den Kreisen, Städten und Gemeinden schnell, unbürokratisch und vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die Grundlage dafür, und mehr als 350 Kommunen in Nordrhein-Westfalen profitieren davon.

Die vom Bund vorgesehene Einschränkung, dass nur 50 Prozent der Kommunen eines Landes Fördermittel erhalten dürfen, war für uns unannehmbar.

Solch eine Einschränkung wäre der schwierigen Situation vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht gerecht geworden.

Unser Gesetzentwurf setzt die vom Bund vorgegebenen Verwendungsmöglichkeiten ohne Einschränkungen um.

Förderfähig sind Investitionen in Sanierung, Umbau, Erweiterung und ausnahmsweise auch in den Ersatzbau von Schulgebäuden.

Kernpunkte des Gesetzentwurfs sind:

Die Fördermittel werden den nordrhein-westfälischen Kommunen im Rahmen von Förderbudgets zur Verfügung gestellt.

So können sie eigene Schwerpunkte setzen, denn die Kommunen wissen selbst am besten, in welchen Bereichen die Mittel sinnvoll eingesetzt werden können.

Ziel ist die Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen.

Deshalb stützt sich die Verteilung der Mittel auf die Kriterien des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Konkret heißt das:

Fördermittel erhalten Städte, Gemeinden und Kreise, die in zumindest einem der Jahre 2015 bis 2017 Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten haben.

Besonders hervorheben möchte ich den ausgewogenen Verteilmechanismus, mit dem die Investitionsmittel verteilt werden:

Da es um Investitionen in finanzschwachen Kommunen geht, errechnet sich der Schlüssel zu 60 Prozent nach dem Verhältnis der Summe der Schlüsselzuweisungen der einzelnen Kommune für die Jahre 2013 bis 2017 zur Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen aller betroffenen Kommunen in diesem Zeitraum.

Die Schulinfrastruktur ist Gegenstand der Förderung.

Daher errechnet sich der Schlüssel zudem zu 40 Prozent aus dem Verhältnis der Summe der Schulpauschalen der einzelnen Kommune für das Jahr 2017 zur Summe der Schulpauschalen aller betroffenen Kommunen im gleichen Jahr.

Wenn eine Kommune etwa im ländlichen Raum durch ihre weiterführenden Schulen auch Nachbarstädte mitversorgt, muss sie Schulkapazitäten über ihren eigenen Bedarf hinaus unterhalten.

Ebendas wird anteilig auch berücksichtigt.

Die Kommunen dürfen für den bundesrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent auch die Mittel des Programms „Gute Schule 2020“ einsetzen.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir Planungssicherheit in den Kommunen schaffen und sie so schnell in die Lage versetzen, in die Schulinfrastruktur zu investieren.

Denn diese Investitionen brauchen wir dringend, damit unser Land in der Wissensgesellschaft weiter vorankommt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

